

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 4. Febr. Dem „Berl. Tagbl.“ wird telegraphirt: Es scheint, das nimmer auch in Österreich die Cultur-... Es scheint, das nimmer auch in Österreich die Cultur-... Es scheint, das nimmer auch in Österreich die Cultur-...

Paris, 4. Febr. Der „Nat.-Zig.“ telegraphirt man: Graf Saint-Baller, welcher gestern Abend hier eintrafen ist, ist... Paris, 4. Febr. Der „Nat.-Zig.“ telegraphirt man: Graf Saint-Baller, welcher gestern Abend hier eintrafen ist, ist... Paris, 4. Febr. Der „Nat.-Zig.“ telegraphirt man: Graf Saint-Baller, welcher gestern Abend hier eintrafen ist, ist...

Deutsches Reich.

Zu der bekannten Angelegenheit der Schnellzugsver- bindung zwischen Berlin und Frankfurt a/M. und deren... Zu der bekannten Angelegenheit der Schnellzugsver- bindung zwischen Berlin und Frankfurt a/M. und deren... Zu der bekannten Angelegenheit der Schnellzugsver- bindung zwischen Berlin und Frankfurt a/M. und deren...

Die Frage, ob die Anlegung von Straffolonien für das deutsche Reich wünschenswert scheint, war einen... Die Frage, ob die Anlegung von Straffolonien für das deutsche Reich wünschenswert scheint, war einen... Die Frage, ob die Anlegung von Straffolonien für das deutsche Reich wünschenswert scheint, war einen...

Die Schatzkammer haben die Absicht, in der bevorstehenden Reichstagsession die Errichtung des vierkammerigen, volkswirtschaftlichen Senats ausdrücklich zu beantragen. \* Der Entwurf einer Jagdordnung, welcher dem Herrn... Die Schatzkammer haben die Absicht, in der bevorstehenden Reichstagsession die Errichtung des vierkammerigen, volkswirtschaftlichen Senats ausdrücklich zu beantragen. \* Der Entwurf einer Jagdordnung, welcher dem Herrn...

Ethiologische vor sechshundert Jahren.

Wenn wir die prunvoll in den Staatsgemächern eines Schlosses... Wenn wir die prunvoll in den Staatsgemächern eines Schlosses... Wenn wir die prunvoll in den Staatsgemächern eines Schlosses... Wenn wir die prunvoll in den Staatsgemächern eines Schlosses...

in folgende 9 Abschnitte: 1) Jagdgesetz; 2) Ausübung der Jagd in gemeinlichlichen Jagdgebieten; 3) Gemeinliche Jagdgebieten; 4) Jagdgebieten; 5) Jagdgebieten; 6) Jagdgebieten; 7) Jagdgebieten; 8) Jagdgebieten; 9) Jagdgebieten.

Frankreich.

Die Nouvelle Revue, Organ der Madame Adam, enthält in ihrer Nummer vom 1. Februar unter dem Titel „Lettres sur la politique extérieure“ einen Artikel, worin... Die Nouvelle Revue, Organ der Madame Adam, enthält in ihrer Nummer vom 1. Februar unter dem Titel „Lettres sur la politique extérieure“ einen Artikel, worin... Die Nouvelle Revue, Organ der Madame Adam, enthält in ihrer Nummer vom 1. Februar unter dem Titel „Lettres sur la politique extérieure“ einen Artikel, worin...

Italien.

Ueber die Gesundheit des Papstes Leo XIII. kursiren in Rom die widersprechenden Berichte. Wahrscheinlich ist es, daß er vor einigen Tagen plötzlich während einer großen... Ueber die Gesundheit des Papstes Leo XIII. kursiren in Rom die widersprechenden Berichte. Wahrscheinlich ist es, daß er vor einigen Tagen plötzlich während einer großen... Ueber die Gesundheit des Papstes Leo XIII. kursiren in Rom die widersprechenden Berichte. Wahrscheinlich ist es, daß er vor einigen Tagen plötzlich während einer großen...

Rußland.

Ueber die Entdeckung der Geheimbruderei in Rußland entnehmen wir in Ergänzung unserer bisherigen Nachrichten... Ueber die Entdeckung der Geheimbruderei in Rußland entnehmen wir in Ergänzung unserer bisherigen Nachrichten... Ueber die Entdeckung der Geheimbruderei in Rußland entnehmen wir in Ergänzung unserer bisherigen Nachrichten...

Man glaubt, die Hauptbruderei der Missethäter entbehrt zu haben. Die vordem in den drei Kreisen, Kessen, Lettern, Sandmühlchen, Papier etc. repräsentierten einen Werth von 6000 Rubeln. Den Angehörigen, die vollständig überholt wurden, gelang es nur noch einige Meilen der Moskwa, in der Abzweig zu werfen. Viele tausend Exemplare wurden vorgefunden; die Nummer (Nummer III) war jedoch infolern noch nicht ganz fertig gestellt, als der meiste Theil des Vertriebes fehlte. Hieraus schließt man, daß, wie längst angenommen, die einzelnen Rußland in verschiedenen Geheim-Brudereien gebildet wurden. Ueber die Art, in welcher nur sehr wenige Exemplare der Weg ins Publikum gefunden haben. Die Herstellung der Revolutionszeitung scheint den Missethäter diesmal überhaupt Schwierigkeiten gemacht zu haben, da sie nach dem Anfangs- und Schlussabdruck der Zeitung 14 Tage dauern sollte. Ob die in den letzten Tagen in verschiedenen Exemplaren erscheinende „Subventionen“ mitunter an die russische Gesandtschaft, welche auf eine neue revolutionäre Partei schließen läßt, darüber herrlichen verschiedene Ansichten. Was die Entdeckung der Drucker in Saperny Perelof herbeiführt, wird in wiederholter Version erzählt. Nach einer Behauptung hätte ein Herrscher Missethäter, ein Subdient, Alles dem Doctor vertraut und dieser die Folger benachrichtigt; nach anderen ist die Wahrheit zufällig bekannt gekommen, als dieselbe nach einem politischen Individuum forscht. Sobald sich Verdachtsmomente vorhanden waren, wurde größerer Eifer geübt und dann zur Befragung geschritten, die in ein vollständiges Gesecht ausartete, es sollen nicht weniger als 60 Schiffe von beiden Seiten gefahren sein. Die Missethäter 3 Männer und 2 Frauen, hatten 13 Revolver zur Hand. Die Frauen feuerten mit. Unbegreiflich erscheint es, daß trotzdem nur eine Verurteilung (welche der Gehilfe des Britanni's erlitt) vorgekommen ist.

Landes-Öconomie-Collegium.

Das Landes-Öconomie-Collegium am 3. d. M. in Berlin seine diesjährige Session begonnen. Der neue landwirthschaftliche Minister Dr. Lucius stellte sich der Vernehmung mit einer längeren Ansprache vor, in der er dieselbe erwiderte, ihm in seinen Verwaltungsgeschäften mit ihrem sachlichen Werth auf Seite zu haben.

Der ersten Verhandlungs-Objekt bildete folgender Antrag des Director-Meisters Dandelmann (Eberwald): „Das Landes-

Öconomie-Collegium solle beschließen: den Herrn Minister für Landwirthschaft zu eruchen, in Verbindung mit der in Ansehung der Ausübung der Jagd; 4) Jagdgebieten; 5) Jagdgebieten; 6) Jagdgebieten; 7) Jagdgebieten; 8) Jagdgebieten; 9) Jagdgebieten.

Nach längerer Besprechung wurde auf Antrag des Geh. Reg. Rath's Dr. Seitzoff (Brocken bei Oppeln) der Antrag Dandelmann mit folgenden veränderten Eingangsworten zum Beschluß erlassen: „Das Landes-Öconomie-Collegium beschließt, den Minister eruchen, in Erwägung zu nehmen, ob es sich nicht empfehlen“ (s. Seite oben). Es folgte der Antrag des Director-Meisters Dandelmann (Eberwald): „Das Landes-Öconomie-Collegium solle beschließen, den Minister zu eruchen, die Errichtung von 3 Kreisämtern zur Ausübung von Forstschubbeamten für den Staats-, Communal- und Privat-Forstwesen in einem dem Bedürfnis entsprechenden Umfange auf alle Provinzen des preussischen Staates ausdehnen.“ A. d. längerer Debatte wurde der Antrag unter Streichung der Worte „auf alle Provinzen des preussischen Staates“ angenommen.

Aus dem Reichsgericht.

(Originalbericht von Dr. Hans Klum.)

Leipzig, 4. Febr. Interessante Entscheidung in einem Gotteslächerungsproceß.

Begriff der Offenbarkeit der Gotteslächerung, der Beschimpfung nach § 166 des R.-Str.-G.-B., Erkenntnis des III. Strafsenats vom 13. Dec. 1879 wider den Antiklerikalen Friedrich Storz zu Fröndenberg, Verurtheilung des Vorereckentmiffes (Sag. der. Hamm.) Nach der vorrichtigen, in der Appellationsinstanz beibehaltenen Feststellung hatte der Angeklagte im Souterrain des Wohnhauses zu Fröndenberg in Gegenwart der Zeugen Seute und Richter eine Rede gehalten, nach welcher die Geburt Christi aus einem natürlichen Zusammenhang, in dem einen unnatürlichen Geschlechtsverkehr zurückzuführen sei. Dem Vorherr, der ein frommer Mann gewesen, habe man gesagt, das Kind sei vom heiligen Geiste. Die gegen das Erkenntnis des Appellationsgerichts zu Hamm vom 8. Mai 1879 eingereichte Reklamation wurde durch den Appellationshof in der Sache bestätigt. Die in der Reklamation ausgesprochene Ansicht über die Entstehung der Menschheit ist in der Reklamation nicht als Gotteslächerung und der Offenbarkeit. Die in der Reklamation ausgesprochene Ansicht über die Entstehung der Menschheit ist in der Reklamation nicht als Gotteslächerung und der Offenbarkeit. Die in der Reklamation ausgesprochene Ansicht über die Entstehung der Menschheit ist in der Reklamation nicht als Gotteslächerung und der Offenbarkeit.

Das Reichsgericht hat seine Urtheile über die Gotteslächerung in der Sache Storz zu Fröndenberg bestätigt. Die in der Reklamation ausgesprochene Ansicht über die Entstehung der Menschheit ist in der Reklamation nicht als Gotteslächerung und der Offenbarkeit. Die in der Reklamation ausgesprochene Ansicht über die Entstehung der Menschheit ist in der Reklamation nicht als Gotteslächerung und der Offenbarkeit. Die in der Reklamation ausgesprochene Ansicht über die Entstehung der Menschheit ist in der Reklamation nicht als Gotteslächerung und der Offenbarkeit.

§ 166 des R.-Str.-G.-B. bestimmt: Wer durch, daß er öffentlich in beschimpfenden Ausdrücken Gott lächernd, ein Vergehen gegen... wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Nach die Anweisungen, welche in anderen Schriften den Damen gegeben werden, sind nicht minder beachtenswert. Zumal wird von der Frau vom Hause verlangt, was heute gerade für ganzlich unpassend gehalten wird. Sie soll sich nämlich möglichst in der Wirtschaft hinhalten und in ihrer Geschäftigkeit zu spät zur Tafel kommen, sich zuletzt niederlegen. Dann soll sie ihren Angehörigen, der mit ihr aus einer Schüssel isst, vorreden und vorlegen. Aber auch sie werden ermahnt, in die Brühen (bros) die Finger nicht „bis an die Knöchel“ zu tauchen, die Lippen nicht mit Suppe, Wasser, fettem Mehl unanber zu machen, nicht zu viel auf einmal in den Mund zu stecken. Sie soll die Wästen fern von den Fingerringen lassen und sich nicht betreten. Vor dem Trinken nicht gähnen, nicht mit vollem Munde reden. Vor dem Trinken nicht gähnen, nicht mit vollem Munde reden. Vor dem Trinken nicht gähnen, nicht mit vollem Munde reden.

Solchen bezüglich neuen Anschauungen von gutem Tone gegenüber müssen wir lächelnd und mit großer Vergnügung auf unsere Tafelrunde blicken, in der wir's ja, so herrlich wie gebracht.“ Umwöhler muß es aber überdauern, daß sich doch eine der mittelalterlichen Sitten hier und da in unseren vornehmen Säulenhallen erhalten hat, die uns nicht ganz mit unseren modernen Begriffen von Apetitlichkeit vereinbar erscheint. Auch der Becker giebt an den Mund zu streifen, ist durchaus unpassend; aber ganz besonders soll sich eine Dame vorziehen, daß sie sich nicht betrinkt.

und Feststellungen bedarf, die Berücksichtigung der Sache zu weiterer Verhandlung und Entscheidung an das Gericht der vorigen Instanz erfolgt.

**Halle, den 5. Februar.**

Dem Vernehmen nach hat die Bankcommission des Comités für die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung von 1881 in ihrer sechsten Sitzung die Frage definitiv geregelt. Es ist auf den der Waddeburger Banke für die Halle, den hiesigen Garten des Freyherrn Grundbesitzes einbezogen, gelegen Terrain mit einem Flächeninhalt von 56 Morgen als Ausstellungsplatz festgesetzt worden.

Eine fast vergessene Angelegenheit wird demnächst wieder an die Öffentlichkeit treten. Mit Ende dieses Monats läßt nämlich die Stadt, welche der Stadt seitens der Direction der Waddeburger Halbbahnen Eisenbahn-Verwaltung des an der Waddeburger Banke gelegenen früheren kaiserlichen Gartens jetzt worden. Wie wir von zuverlässiger Seite hören, ist der Magistrat auch heute noch geneigt, in Anbetracht der günstigen Kaufbedingungen das Grundstück im Interesse der Stadt zu erwerben und wird eine dabingehende Vorlage der Stadtvorordnetenversammlung demnächst zugehen lassen.

Das Programm der Musikaufführung des Götter-Rezeins am 6. Febr. in der Musikhalle findet die drei ersten Theile des Weimarschen Oratoriums von Seb. Bach (Schluß) zu den drei Weimarschen Festtagen an, welche nach 127 Jahren, nämlich seit der Zeit der Synodalstädter, deren Mittelpunkt Christi Geburt darstellt. Die Grundimmung des Werkes, festliche Feierlichkeit und kindliche Heiligkeit, ist auf's Glücklichste durch Uebertragung weltlicher Organspiele erreicht, die zu Bach's Zeit am Weimarschen Hofe in den Kirchen gelungener zu werden pflegten. Anders, wie von Componisten durch Verbinden erst nach Sac. 2. B. 1 und 3-21, Matth. 2. B. 1-12 zu einem Oratorium zusammen gefügt worden, vertritt doch jeder einzelne Theil mit den herrlichen Chören und in eigenerartiger Größe bearbeiteten Chören das Gedränge eines geschlossenen Chores, das wie kein anderes Werk Bach's einen so reichhaltigen, nicht einganglicher Melodien birgt. — Herr Musikdirector Heiser hat sich Kosten und Mühe nicht verheeren lassen, zur Befreiung der vier Solopartien talentvolle, musikalisch durchgebildete Kräfte von auswärts heranzuziehen; auch Herr J. Rabn's Orgelwerk um die schon bei den zwei letzten Weimarschen Festen reichhaltige Orgel des 107. Regiments aus Leipzig vertritt die großen Schöpferleistungen des Accompaniments, das namentlich an die Trompeten, Fagotten und Oboen die höchsten Anforderungen stellt, vollständig zu überwinden, lo daß dem Hallenser Publikum mit dieser Aufführung ein vorzüglichster Genuss in Aussicht gestellt ist.

Nach der jetzt bereitgestellten Aufstellung der Halleschen Staatsschulden von 1881-82 beläuft sich die Gesamtsumme der Staatsschulden innerhalb des letzten Jahres beträgt also nahezu 900,000 Mk.

Der Ausschicht der Sächsisch-Böhmischen Actiengesellschaft für Braunkohlen-Verwertung hat gestern eine Sitzung abgehalten, in welcher indes nur unsere Angelegenheiten verhandelt wurden; behufs Festsetzung der Dividende für das letzte Geschäftsjahr wurde die Bilanz-Commission gewählt.

Der Bedarf der Provinzial-Veren-Anstalt bei Halle a/S. pro 1. April 1880 bis 31. März 1881 an Lebensmitteln z. wurde am Dienstag den 1. d. Mts. durch die Verlesung ausgeschrieben. Der Mindestbetrag unter dem sonst:

- 90000 Kc. Semmel, 10 Bta. pro Ko. unter dem sonst. Durchschnitts-Preis: Bachmann, Gräßlich
- 9000 Kc. Weichbrod, 25 Bta. pro Ko. Derselbe
- 2000 Kc. Kaffee, 100 Bta. pro 50 Ko., Georg Streit, Berlin
- 2000 Kc. Zucker, 44 1/2 Bta. pro 50 Ko., Louis Frick, Halle
- 70 00 Bta. Weiz, 15 1/2 Bta. pro 100 Bta., Dierckmann, Bort, Berlin
- 15000 Kc. Weizen, 15 1/2 Bta. pro Ko. unter dem sonst. Durchschnitts-Preis: Bachmann, Gräßlich
- 8000 Kc. Dammweizen, 5 Bta. pro Ko., (monatl. Durchsch.)
- 3000 Kc. Roggen, 15 Bta. pro Ko., (monatl. Durchsch.)
- 3000 Kc. Schmalz, 5 Bta. pro Ko., (monatl. Durchsch.)
- 1000 Kc. Butter, pro 50 Ko. 48 Mk.
- 300 Kc. Speck, pro 50 Ko. 48 Mk.
- 2000 Kc. Bratwurst, pro Ko. 1.20 Mk.
- 200 Kc. Cervelatwurst, pro Ko. 2.50 Mk.
- 900 Kc. frische Wurst, pro Ko. 1.25 Mk.
- 70 Kc. Schinken, pro Ko. 1.90 Mk.
- 80 Kc. Ferkel, pro Ko. 2.10 Mk.
- 70 Kc. Schweinefleisch, pro 50 Ko. 90 Mk.
- 22 Kc. event. Würstchen, pro Ko. 1.20 Mk.
- 70 Kc. Serrano, pro Ko. 51 Mk., Düben & Herrmann, Halle
- 1500 Kc. gem. reise Schmalz, butter, pro 50 Ko. 88 1/2 Mk., J. C. Weid, Halle
- 3000 Kc. Schmalz, pro Ko. 2.66 Mk., A. Reichardt, Giebichenstein (Georg Streit, Berlin zog sein Gebot von 2.60 Mk. zurück)
- 1200 Schock Eier, pro Schock 2.97 Mk., A. Feistoren, Halle
- 2000 Kc. Graupen, pro 50 Ko. 16 Mk., J. C. Weid, Halle
- 400 Kc. Erbsen, pro 50 Ko. 17 Mk., J. C. Weid, Halle
- 2000 Kc. Reis, pro 50 Ko. 16 Mk., Louis Frick, Halle
- 700 Kc. Nudeln, pro 50 Ko. 21.45 Mk., Derselbe
- 4000 Kc. Hirse, pro 50 Ko. 13.65 Mk., Krüger, Leipzig
- 7000 Kc. Weizenmehl 0, pro 50 Ko. 16.74 Mk., J. C. Weid, Halle
- 6000 Kc. Victoria-Erbsen, pro 50 Ko. 12.30 Mk., J. C. Weid, Halle
- event. gefüllte, pro 50 Ko. 16.80 Mk., J. C. Weid, Halle
- 3000 Kc. Linen, pro 50 Ko. 16.85 Mk., Fr. Gebelert, Halle
- 3000 Kc. Bohnen, pro 50 Ko. 11 Mk., A. Wächter, Trotha
- 600 Kc. geb. Pflanzen, böhmisches 100-110 Stück a 1/2 Ko., pro 50 Ko. 27.49 Mk., J. C. Weid, Halle
- geb. Pflanzen, große hirsina, pro 50 Ko. 16.90 Mk., J. C. Weid, Halle
- 1200 Bta. Cisthen, pro Bta. 8 1/2 Bta., J. C. Weid, Halle
- 5000 Kc. Nudeln, pro 50 Ko. 7.73 Mk., J. C. Weid, Halle
- 3000 Nudeln a 1/2 Bta. Lagerbirn, pro 100 Stk. 13.45 Mk., W. Müller, Schumbert, Halle
- 6360 Stück a 1/2 Bta. Lagerbirn, pro Schock 9.99 Mk., A. Feistoren, Halle
- 80 Ko. deutsch. Sago, pro Ko. 49 Bta., J. C. Weid, Halle
- 300 Kc. Salspêtre, pro 50 Ko. 15.75 Mk., J. C. Weid, Halle
- 100 Kc. Wobbel, pro 50 Ko. 130 Mk., A. Reichardt, Giebichenstein
- 30 Kc. Rimmel, pro 50 Bta., J. C. Weid, Halle
- 10 Kc. Rimmel, pro 50 Bta., J. C. Weid, Halle
- 700 Bta. Chlorate a 200 Gr., pro 100 Bta. 5.85 Mk., Adolph Olam, Halle
- 2000 Stück Weizen, pro 50 Ko. 31. Bohnen, Halle
- 600 Kc. in Einigkeit, pro 50 Ko. 34 Mk., Georg Streit, Berlin
- 3000 Kc. in Einigkeit, pro 50 Ko. 20.75 Mk., Emil Zahn, Halle

2500 Kc. Soda, pro 50 Ko. 5.80 Mk., J. C. Weid, Halle  
24000 Kc. Nageleisener, pro 600 Ko. 28 Mk., C. Müller, Halle.  
Die Lieferung der 15 Tsd. Sauerstoff soll in einem spätem Termine vergeben werden. Die gegen das Vorjahr meist höheren Preise erklären, wie wir hören, theils durch Conjunctionen, theils aber auch durch die seit dem Antritt des Herrn Director Professor Hübner veränderte Controlle.

Dem Steinbrückenmeister Karl Wendenburg hier ist, wie der „Reichs-Zug“ mittheilt, die Rettungs-Medaillen am Bande verliehen worden.

Schwedische Streichbläser oder schwedische Quartett-Jäger — die unselbständig wirkende Wirkung haben beide

gemein. Die letzteren produciren sich am 4. im Café David vor zahlreich erschienenem Publikum und mit Freude können wir berichten, daß der gute Eindruck, welchen uns die Sänger nach ihrem ersten Concert an dem Schiffe des hiesigen Reichs hinterlassen, sich im neuen Jahre durch ihr zweites Auftreten nur noch mehr gesteigert hat. Die schon oftmals ihnen nachgerühmte wirklich ausgezeichnete Reinheit der Intonation war auch diesmal zu bemerken und hielt sich bis zur letzten Reihe an bestimmten Stellen. Trotz der in einigen der vorerwähnten Vokalstücke nicht leicht harmonischen Fügung der Stimmen ließ sich eine Schärfe und Lebhaftigkeit wahrnehmen. An neuen Darbietungen enthielt das Programm allerdings nur eine inländische Volksweise (Suomi-Lied), welches jedoch in seinem Ausdruck zum Herzen dringender als nothwendig in unsern Büchern zu finden ist. Man ist, bevorzogen, daß es fürnächst in etwas veränderte Form, wie wir es besonders das „Liedchen“, welches den Erfolg der Sänger beim Publikum frönte. Bei dem plötzlich hohen Einsetzen des Tenors, ob es sich auch in jeder Strophe wiederholte, konnte kein Gefühl ernst bleiben und Alles lachte und witzelte. — Schließend sah man mit Herrn David, der es offenbar nicht genügt hatte, seinen Vätern nur ein volles Ophrenschmuck zu bereiten und welcher deshalb durch wiederholtes Abbrechen begünstigter Feuer auch für interessante Beleuchtungseffekte gerort hatte, die künftigen Concerten ohne Tabakrauch des Geräusches, nicht zu rauchen, etwas mehr im Programm hervortreten zu lassen.

**Wissenschaft. Kunst. Vorträge.**

Gerdard Nabis wird am 7. Febr. in der Berliner geographischen Gesellschaft einen Bericht über seine nach Ostindien gemachte Expedition erstatten und am 18. Febr. im Saale der Sing-Akademie, in der öffentlichen Vorlesung des Verlauf seiner Expedition, seine Gefangenschaft in Ostindien und Bekehrung schildern.

Als Nachfolger für den verstorbenen Professor der Geographie und Statistik Wagners in Göttingen ist, wie wir erfuhr, in Königsberg in Aussicht genommen. — Für die durch den Tod des Hofraths Starck erlangte Professur der Archäologie in Heidelberg ist der Doctor Dr. v. Duhn aus Göttingen berufen worden.

Dem Bildhauer Professor Eduard Müller in Rom wurde vom kaiserlichen Kaiser in Anerkennung seiner in der Berliner Nationalgalerie befindlichen Votivgruppe der Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Zu Wiederaufbau in Württemberg wird dem Dichter Wieland ein Denkmal errichtet werden, dessen große Votivgruppe auf einer Säule von Marmor und Bronze stehen wird, nach dem Entwurf des Architekten Prof. Dollinger in Stuttgart, die Gieße von dem Bildhauer Theodor Scheerer, einem Schüler Donnerbach's ausgeführt.

**Bemerktes.**

Ein Gelächter an den Bräutigam. In Düsseldorf ist augenblicklich das Bild angeht, welches A. Plam in der Aufgabe der Stadt Bonn gezeichnet hat, das dieselbe dem Bräutigam Wilhelm als Erinnerung an seinen mehrtägigen Aufenthalt in Bonn, wo er seine Universitätsstudien beendet, widmen will. Das Bild zeigt eine entzückende Aussicht auf das Siebenbürgen, von einer Höhe der Bonn aus gesehen, von welcher mehrere kleine Burgen über die Stadt hinweg, welches die Stadt Bonn bekanntlich die Höhe von Bonn, während seines Aufenthaltes in Bonn mit besonderer Vorliebe zugehen, weshalb diese Bemerkung auf dem Bilde gemäß am Wapen ist. Den Hintergrund bildet die Feste der Sieben Berge ab. Das Bild ist in hellen leuchtenden Tönen gemalt, harmonisch und von glücklicher Wirkung im Colorit, die Perspective vorzüglich. Das Bild wird den Bräutigam von dem hohen Empfänger sicher Freude bereiten.

Herrn v. Madai's Werkanthalt. Es wird unsere Leser interessieren zu erfahren, daß Herrn v. Madai's Mutter mit dessen Vater in zweier Ehe lebte. In ihrer ersten Ehe war sie die Gattin des berühmten Mathematikers Baron de la Motte-Fouquet, des Verfassers von „Lindber“.

Das andauernde Winterwetter seit dieses Jahr die letzten Ereignisse hervor. So ist der Laganer See gefroren, ein Ereignis, welches als außerordentlich bezeichnet wird. In der Schweiz ist der Uebersee von Rom und Zürich, in Oesterreich, vom Reich der Alpen überwiegt. Von Freiburg, Nord, Bregenz bis Lindau erstreckt sich jetzt einigen Tagen ein gefrorenes Eisfeld, die Straße von Lindau bis Bregenz, 6 km, bildet eine Eisfläche, welche von vielen Schlittschuhläufern benutzt wird. Auch von Lindau in der Richtung gegen Friedrichshafen haben sich Eisflächen in der Richtung der Alpen gebildet, die für den Winter außerordentlich eichener. Dagegen berichtet auf der Schweizer Alpen herrliche Sommerwetter, hellenweise eine förmliche Frühlingstemperatur, welche in einer Höhe von 2000 M. blühenden Genian erzeugt.

Die Journalistik der Welt. Es erweisen sich in Deutschland 378 Zeitungen und Zeitblätter, in Oesterreich 1200, in England 2500, in Frankreich 2000, in Italien 1126, in Rußland 600 u. s. w., in Europa zusammen 13,626. Dazu kommen in Asien 387, in Afrika 50, in America 9120, in Australien 100 Zeitungen und Zeitblätter, auf der ganzen Erde also eine Summe von 23,291 täglichen, wöchentlichen, beziehungsweise monatlichen Blättern.

Ein mysteriöser Brandfall beschäftigt gegenwärtig die Berliner Vorkriegsbehörde. Bei einer Heckerie in der Wohnung eines dortigen Kaufmannes in der Wallnerbasteistraße fand der recherchirte Beamte an einer Commode ein Schränkchen mit Anzündung und Schweißgeschloß (2) Sprengladung, mit vollständigem ganzen Richter gegen einander, eines der gefährlichen Kräftegeschosse, vor. Bei seiner Vernehmung erklärte der Kaufmann, daß er vor etwa vier Wochen in der Wallnerbastei zwei Pauben im Alter von 14-15 Jahren begegnet sei, die das Geschloß trugen und es ihm für 60 Pfennig veräußerten. Da jedoch Grund für die Unrichtigkeit dieser Angaben vorliegt, so werden die Recherchen nach der Aufklärung des gefundenen Geschosses fortgesetzt.

Der letzte Pranger welcher sich noch aus der „guten alten Zeit“ erhalten baute und in der Straße des hiesigen Reichs befindet sich noch heute und Quälstein.

Gandels, Berichts- und Hören-Nachrichten.  
— Postverbindungen mit Nischitz und Nischbrun. Auf Antrag des Deutschen Reichsvereins hat das General-Postamt genehmigt, daß solche Verbindungen künftig mit der schnellsten sich darbietenden Postgelegenheit, besonders auch mit den Schnell- und Courrierzügen versehen werden. Um dieser Vereinfachung theilhaftig zu werden, werden hiermit bereitete Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-Courrierzügen, tragen und müssen am Aufgaborte frankirt werden. Dieses Franco legt sich zusammen aus dem bestimmungsmäßigen Postporto und einer als Entschädigung für die außerordentliche Mißbilligung der Post anzuwendenden besonderen Gebühr von je einer Mark. Die Postämter sind gehalten, die bereiteten Sendungen den folgenden Reichs-Postämtern, mittels Schnell-Post-C



